



LÖTSCHBERG-REGION  
AN DER SÜDRAMPE

# Reglement über die Erhebung der Kur- & Beherbergungstaxen

Gemeinden Ausserberg, Baltschieder, Eggerberg, Niedergesteln und Raron

Infoveranstaltung vom 08.10.2021



UNESCO World Heritage  
Swiss Alps Jungfrau-Aletsch





# Begrüssung

Stefan Soltermann, Präsident Lötschberg-Region



Sämtliche Informationen finden Sie auf der Webseite  
[www.loetschberg-region.ch/kurtaxenreglement](http://www.loetschberg-region.ch/kurtaxenreglement)



# Traktanden

- ▶ Wieso ein neues Reglement
  - ▶ Neues Tourismusgesetz
  - ▶ Fusion / Fristen
  - ▶ Arbeitsgruppe
  - ▶ Ziele des neuen Reglements
  - ▶ Erarbeitungsprozess
  - ▶ Strategische Leitlinien
  - ▶ Mittelverwendung
  - ▶ Homologationsprozess
- ▶ Wer ist Kur- & Beherbungstaxenpflichtig
  - ▶ Erhebungsweise und Berechnung
  - ▶ Effektiv oder Pauschal
  - ▶ Berechnung Jahrespauschale mit Vermietung
  - ▶ Berechnung Jahrespauschale ohne Vermietung
  - ▶ Kurtaxenansätze
- ▶ Fragen

# Verordnung «neues Reglement»

- ▶ Basierend auf der Verordnung zum Gesetz über den Tourismus (10.12.2014)
  - ▶ Verantwortlichkeiten
    - ▶ Die Gemeinden sind für das Reglement aber auch die zweckgebundene Verwendung der Kurtaxen verantwortlich.
    - ▶ Die Erhebung, das Inkasso und die Verwendung der Kurtaxen, können die Gemeinden aber an eine AG oder Verein delegieren.
    - ▶ Die Verantwortlichkeit bleibt aber immer bei den Gemeinden



# Wieso und Fristen «neues Reglement»

- ▶ Fusion Sonnige-Halden mit Raron-Niedergesteln Tourismus (2019)
- ▶ Wegen der Fusion beider Vereine, ist es laut neuer Verordnung zwingend nötig, innerhalb einer Frist von 2 Jahren ein neues Reglement auf Basis der neuen Tourismus Verordnung vom Jahre 2014 zu erstellen und zwecks Homologation durch den Staatsrat, einzureichen.
- ▶ Die Gemeinde wurden seitens Kanton schriftlich aufgefordert, ein neues Reglement auszuarbeiten und einzureichen.



# Arbeitsgruppe «neues Reglement»

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe decken diverse touristische Interessensgebiete aber auch politische Interessen ab.

- ▶ Stefan Soltermann, Präsident
- ▶ Nadine Lory, Geschäftsführerin
- ▶ Iris Sterren, Vertreterin Ferienwohnungen und Campings
- ▶ Gaby Waltenspül, Vertreterin Hotellerie
- ▶ Vreny Heynen, Vertreterin Kulturweg
- ▶ Fabiola In-Albon, Gemeinderätin Eggerberg
- ▶ Christine Bregy, Gemeinderätin Raron
- ▶ Michel Theler, Gemeinderat Niedergesteln
- ▶ Diego Treyer, Gemeinderat Ausserberg
- ▶ Christian Nellen, Gemeinderat Baltschieder
- ▶ Harald Gattlen, Anwalt Visp (Situativ dazu geholt)
- ▶ Werner Zenhäusern, Dienststelle für Wirtschaftsentwicklung (Situativ dazu geholt)

# Ziele «neues Reglement»

- ▶ Den rechtlichen Aspekten vom neuen Tourismusgesetz entsprechen
- ▶ Wettbewerbsfähigkeit und Autonomie der Lötschberg-Region stärken
- ▶ Vereinheitlichung der sehr unterschiedlichen Kurtaxenansätze und Berechnungsmodelle der Sonnigen-Halden und Raron-Niedergesteln und deren 5 Gemeinden
- ▶ Vereinfachung des Inkassos durch Pauschalisierung
- ▶ Aufbau einer attraktiven Gästekarte mit der Region-Oberwallis
- ▶ Zusätzliche Investitionen in touristische Infrastrukturen
- ▶ Ausbau Gästekommunikation
- ▶ Neuschaffung von Angeboten



Das hier präsentierte Reglement, ist das Musterreglement des Kanton Wallis.



# Prozess «neues Reglement»





# Strategische Leitlinien

- ▶ **Vision**  
Aufgrund der einzigartigen Bergwelt und abwechslungsreichen Angeboten nimmt unser Gast die Lötschberg-Region als bedeutende Freizeit- und Naherholungsregion sowie als attraktive und vielseitige Feriendestination wahr. Der Tourismus leistet einen wertvollen Beitrag zur Entwicklung und Imagebildung der Region.
- ▶ **Anspruch**  
Die Lötschberg-Region mit den Destinationen Ausserberg, Baltschieder, Eggerberg, Niedergesteln, Raron liegt in wunderschöner Terrassenlage über dem Rhonetal und im Rhonetal. Dank der intakten Natur und den vielen Sommer- und Wintererlebnissen hat sich die Region zu einer kleinen, aber feinen Feriendestination entwickelt. Die Destination für Familien aller Generationen bietet ein echtes Erlebnis, innere Ruhe und neue Kraft für Körper und Geist.
- ▶ **Strategische Handlungsfelder**
  - ▶ Positionierung
  - ▶ Marketing
  - ▶ Infrastruktur
  - ▶ Angebot



Die vollständigen Leitlinien  
finden Sie auf der Webseite



# Mittelverwendung Kurtaxen



## Finding Daniel

Der Detektiv-Trail zwischen Raron und Niedergesteln erfreut sich grosser Beliebtheit. Mit den zusätzlichen Mitteln, ist eine neuer Trail mit dem Namen «Finding Daniel» von Ausserberg über St. German nach Raron geplant.



## eBike Ladestationen

Der Kulturweg, die Südrampe aber auch die Zubringerstrassen übers Gorri oder der Rhoneroute entlang, locken immer mehr Biker an. Der Kauftrend in der Schweiz geht klar in Richtung eBike. Damit die Lötschberg-Region nicht plötzlich mit leerem Akku dasteht, haben wir geplant, die nächsten Jahre in den Gemeinden eBike Ladestationen zu installieren. (Geplant sind 2 pro Jahr)



## Gästekarte Region-Oberwallis

Die Lötschberg-Region ist Partner der Gästekarte Oberwallis. Ziel ist ein stetiger Ausbau der Leistungen. (<https://region-oberwallis.ch>)



Kurtaxen dürfen nicht für Marketing eingesetzt werden.  
Sie sind zweckgebunden!

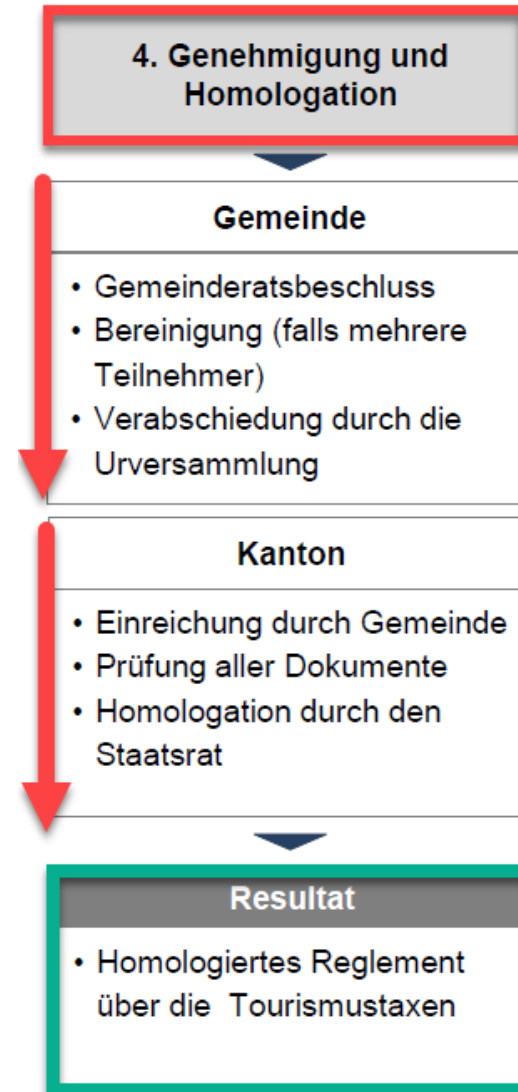


# Budget 2022

2022	Aufwand	Ertrag
Raum & Verwaltung	CHF 20`000	
Personal	CHF 49`000	
Marketing / Gästekarte	CHF 31`000	
<b>Neu:</b> Trail Finding Daniel	CHF 4`500	
<b>Neu:</b> eBike Ladestationen	CHF 14`000	
Kosten neues Reglement	CHF 10`000	
Effektiv & Pauschaleinnahmen K-Taxen		CHF 111`000
Mitglieder & Gemeindebeiträge		CHF 17`000
<b>Total</b>	<b>CHF 127`500</b>	<b>CHF 128`000</b>
Gewinn		CHF 500



# Homologation «neues Reglement»



Abstimmung in den jeweiligen Urversammlungen

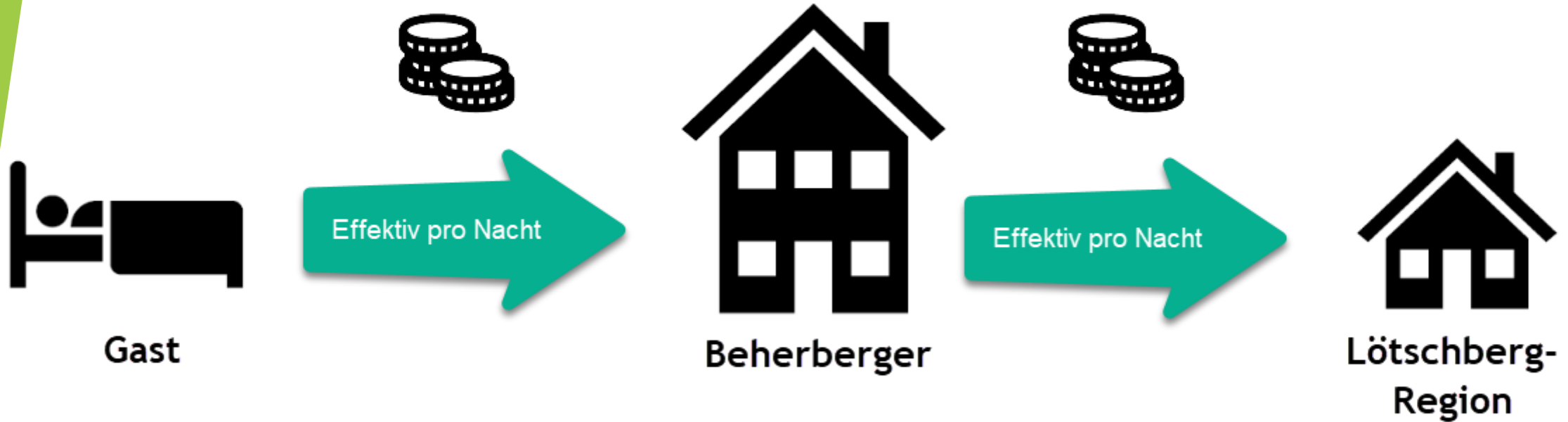


# Wer ist Kurtaxenpflichtig

- ▶ **Kurtaxenpflichtig ist der Übernachtungsgast**  
Jede natürliche Person, die in der entsprechenden Gemeinde übernachtet und am Übernachtungsort keinen Wohnsitz hat.  
Gegen Entgelt oder kostenlos oder ob Eigentümer oder Mieter spielt dabei keine Rolle.
- ▶ **Ausnahmen**  
Ortsansässige und deren Familie und Kinder unter 6 Jahren, welche den Wohnsitz in derselben Gemeinde haben.
- ▶ **Wer kurtaxenpflichtige Personen beherbergt**  
ist verpflichtet, die Kurtaxe bei diesen einzukassieren.  
Ansonsten haftet der Beherberger persönlich für die Bezahlung.



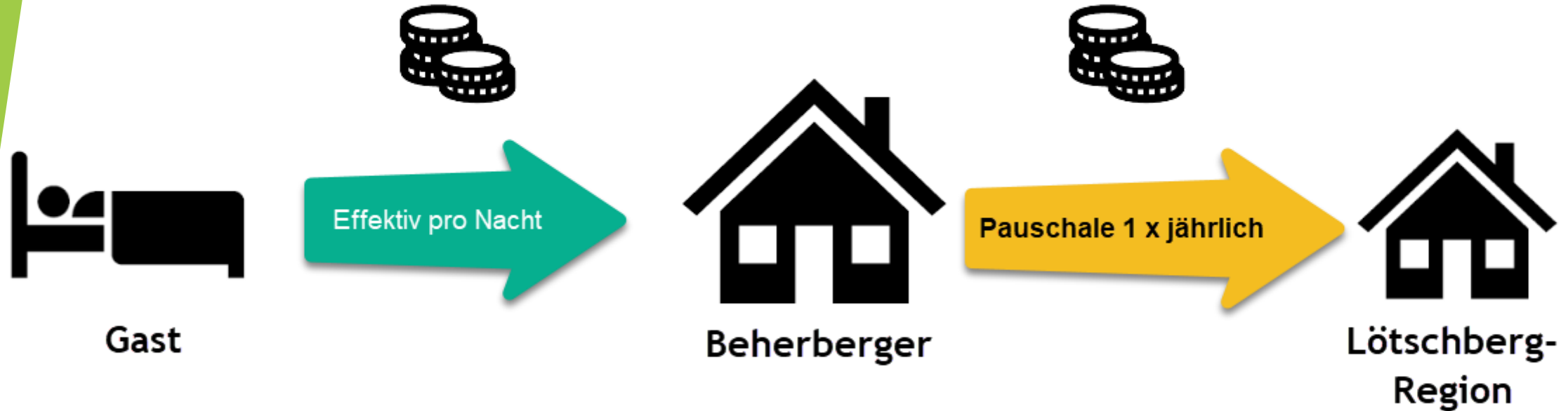
# Effektive Abrechnung



- ▶ Hotels, SAC, Gruppenunterkünfte und Campings rechnen die Kurtaxe aufgrund der effektiven Übernachtungen ab.
- ▶ Pro Nacht und Person ist die Kurtaxe durch den Beherberger abzurechnen und monatlich dem Tourismusbüro zwecks Rechnungsstellung zu melden.



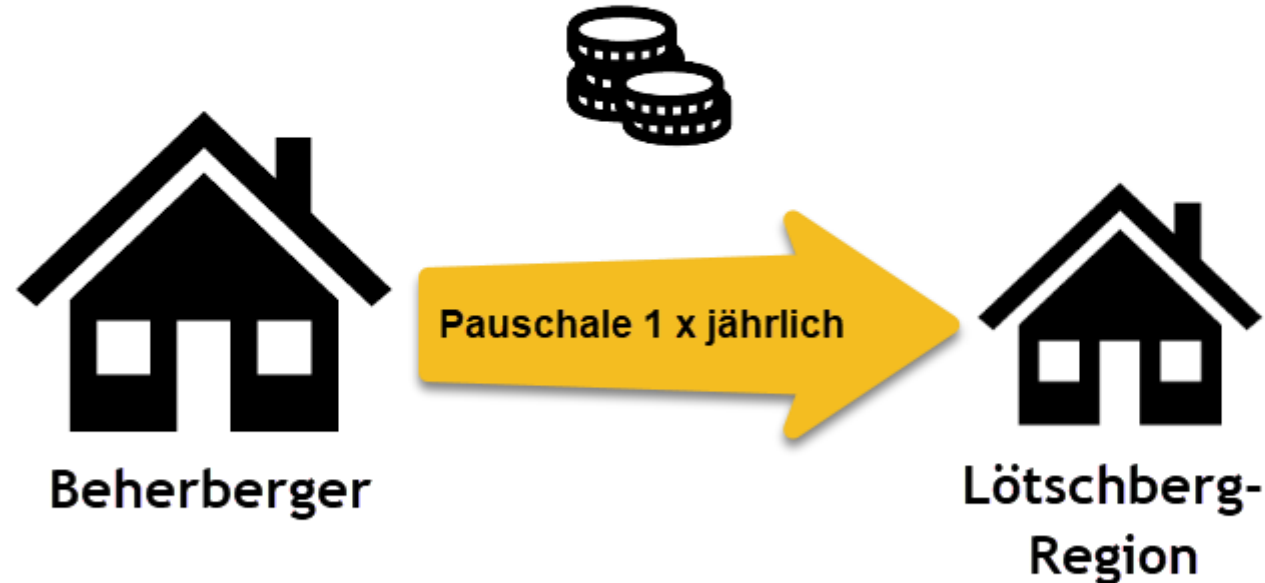
# Pauschale Abrechnung mit Vermietung



- ▶ Vermieter von Ferienwohnungen bezahlen die Kurtaxe in Form einer Jahrespauschale
- ▶ Die Pauschale wird jährlich basierend auf die **durchschnittliche Belegung**, Betten pro Haushalt (i.d.R) = **Faktor** und **Kurtaxe** berechnet
- ▶ **Kurtaxen-Einnahmen durch Vermietungen, kann der Besitzer behalten!**
- ▶ Vermieter von Ferienwohnungen bezahlen die Kurtaxe und die Beherbergungstaxe in Form der Jahrespauschale



# Pauschale Abrechnung Eigenbelegung

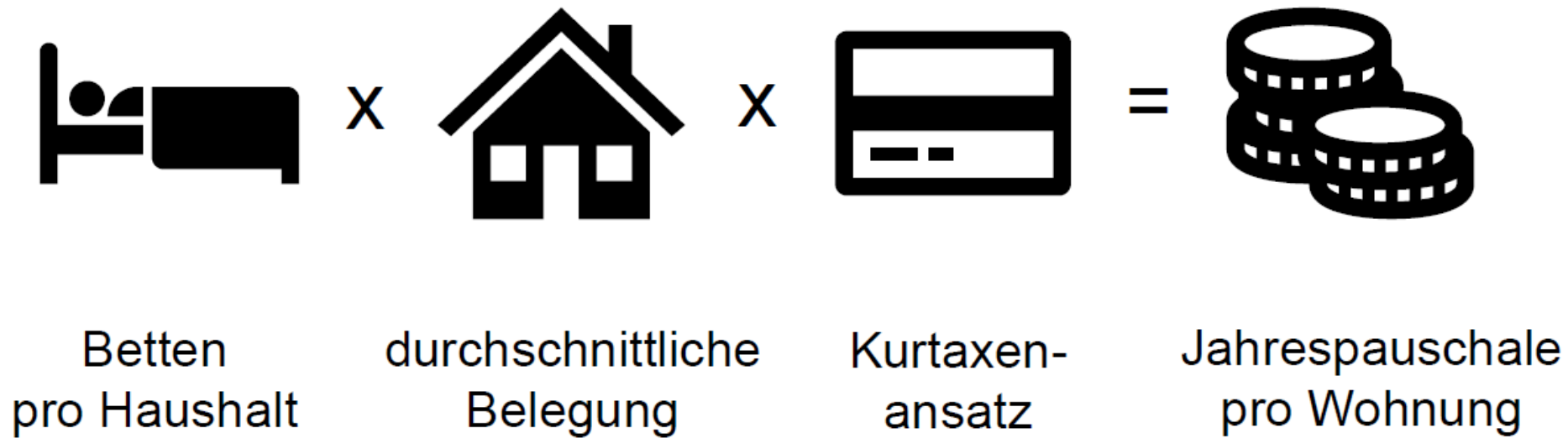


- ▶ Eigentümer von Zweitwohnungen sowie Maiensässe und Alphütten bezahlen die Kurtaxe in Form einer Jahrespauschale
- ▶ Die Pauschale wird jährlich basierend auf die **durchschnittliche Belegung**, Betten pro Haushalt (i.d.R) = **Faktor** und **Kurtaxe** berechnet
- ▶ Keine Vermietung = keine Einnahmen durch Gäste.





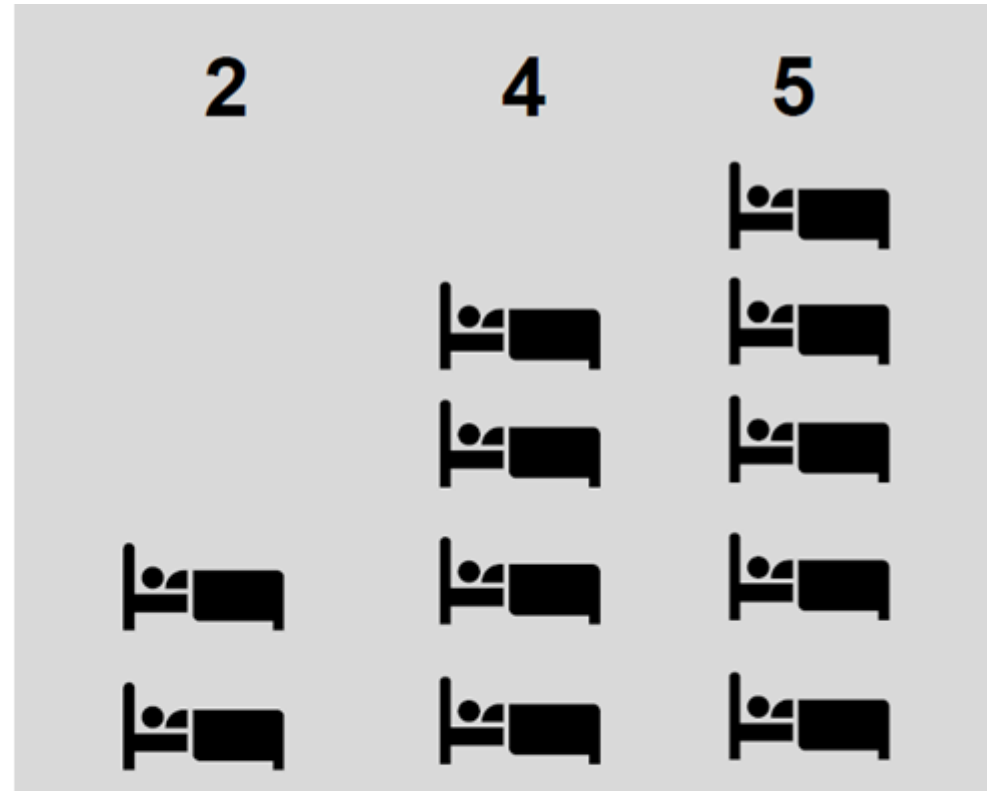
# Berechnung Jahrespauschale



- ▶ Betten pro Haushalt = Faktor (je nach Grösse der Wohnung)



# Berechnung Faktor



Wohnungsgrösse  
bis und mit

2.5  
Zimmer  
(Faktor 2)

3.5  
Zimmer  
(Faktor 3)

4.5  
Zimmer  
(Faktor 4)

Anzahl Betten pro  
Wohnung wird vom  
Kanton vorgegeben!  
(Faktor)

# Berechnung Belegung

- ▶ Die Berechnung der durchschnittlichen Belegung geschieht nach folgender Formel



$$\text{Durchschnittliche Belegung} = \frac{\text{Logiernächte effektiv + pauschal}}{\text{Anzahl Betten (FeWo)}} = \text{Durchschnittliche Belegung von 30 Tagen für alle 5 Gemeinden}$$



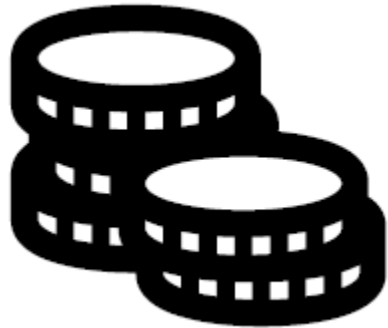
# Kurtaxenansätze



Beherbergungsform	Ansatz pro Übernachtung	Erhebungsform
Hotels	CHF 1.50	effektiv
Ferienwohnungen (Gästezimmer, AirBnB, Chalets, Alphütten etc.)	CHF 1.50	Pauschal
Gruppenunterkünfte	CHF 1.00	effektiv
Camping	CHF 1.00	effektiv
SAC Hütten	CHF 1.00	effektiv

- ▶ Kinder 0 - 6 Jahre von der Kurtaxe befreit
- ▶ Kinder 6 - 16 Jahre  $\frac{1}{2}$  des Ansatzes

# Jahrespauschale Ferienwohnung

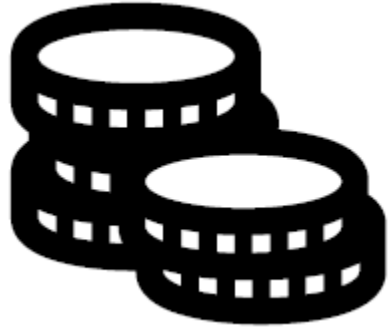


Ferienwohnung	Faktor	Auslastung	Kurtaxe	=	Pauschale
Bis und mit 2.5 Zimmer	2	30	CHF 1.50	=	<b>CHF 90.00</b>
3- und mit 3.5 Zimmer	3	30	CHF 1.50	=	<b>CHF 135.00</b>
4- und mit 4.5 Zimmer	4	30	CHF 1.50	=	<b>CHF 180.00</b>
5- und mit 5.5 Zimmer	5	30	CHF 1.50	=	<b>CHF 270.00</b>

- ▶ Bei Unterkünften ohne Winterzufahrt werden 15 statt 30 Nächte berechnet



# Beherbergungstaxe



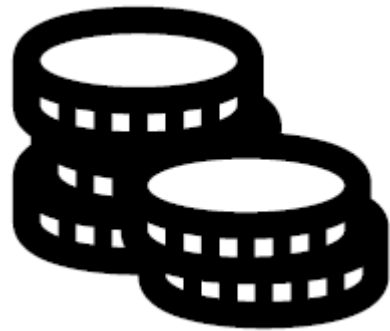
Beherbergungsform	Ansatz pro Übernachtung	Erhebungsform
Hotels	CHF 0.75	effektiv
Ferienwohnungen (Gästezimmer, AirBnB, Chalets, Alphütten etc.)	CHF 0.75	Pauschal
Gruppenunterkünfte	CHF 0.35	effektiv
Camping	CHF 0.35	effektiv
SAC Hütten	CHF 0.35	effektiv



Beherbergungstaxen dürfen für Marketing eingesetzt werden.

- ▶ Kinder 0 - 6 Jahre von der Beherbergungstaxe befreit
- ▶ Kinder 6 - 16 Jahre  $\frac{1}{2}$  des Ansatzes

# Jahrespauschale Beherbergungstaxe



Ferienwohnung	Faktor	Auslastung	Beherbergungstaxe		Pauschale
Bis und mit 2.5 Zimmer	2	30	CHF 0.75	=	<b>CHF 45.00</b>
3- und mit 3.5 Zimmer	3	30	CHF 0.75	=	<b>CHF 67.50</b>
4- und mit 4.5 Zimmer	4	30	CHF 0.75	=	<b>CHF 90.00</b>
5- und mit 5.5 Zimmer	6	30	CHF 0.75	=	<b>CHF 135.00</b>

- ▶ Bei Unterkünften ohne Winterzufahrt werden 15 statt 30 Nächte berechnet



# Fallbeispiel 1 und 2

## Beispiel 1: Eigennützung für sich und Freunde und Bekannte

1. Chalet regelmässige Nutzung durch Familie 2 Erw. + 2 KI (7+9 Jahre)
2. Chalet gelegentliche Nutzung durch Bekannte

1. 2x CHF 30.00 Erwachsene + 2 x CHF 15.00 Kinder	CHF 90.00
2. Kurtaxen durch Bekannte insgesamt 28 Logiernächte	CHF 28.00

**Total Aktuell** **CHF 118.00**

Neuer Kurtaxenansatz:

1. 2x CHF 45.00 Erwachsene + 2 x CHF 22.50 Kinder	CHF 135.00
2. Kurtaxen durch Bekannte insgesamt 28 Logiernächte	CHF 42.00

**Total mit neuem Kurtaxenansatz (CHF 1.50)** **CHF 177.00**

Neue Pauschale pro Objekt:

**Pauschale pro Objekt z.B. 3-Zimmerwohnung** **CHF 135.00**

## Beispiel 2: Eigennützung für sich selber

Familie 4 Erwachsene benützen regelmässig das Chalet für sich selber. Sonst wird das Chalet von niemanden genützt.

**Aktuell 4 Personen x CHF 30.00** **CHF 120.00**

**Neu Pauschale pro Objekt** **CHF 135.00** (für eine 3-Zimmerwohnung)

**Falls Pauschale pro Person\* neu:** **CHF 180.00** (4 x CHF 45.00)

\*Weitere Personen, welche die Unterkunft benützen, müssen einzeln abgerechnet werden!





# Fallbeispiel 3

## Beispiel 3: Eigennützung und Vermietung

Eine 2-Zimmer-Wohnung wird von einem Ehepaar regelmässig genützt. Freunde und Bekannte nützen es ab und zu. Zwischendurch wird das Chalet noch an Gäste vermietet.

Im Jahr nützen Freunde und Bekannte das Chalet für 18 Nächte. Vermietet wurde es insgesamt für 3 Wochen.

### *Aktuell:*

Ehepaar 2 x CHF 30.00	CHF 60.00
Kurtaxe durch Freunde	CHF 18.00
Kurtaxe durch Vermietung	CHF 21.00
Beherbergungstaxe durch Vermietung	CHF 10.50
<b>Total</b>	<b>CHF 109.50</b>

### *Neuer Kurtaxenansatz*

Ehepaar 2 x CHF 45.00	CHF 90.00
Kurtaxe durch Freunde	CHF 27.00
Kurtaxe durch Vermietung	CHF 31.50
Beherbergungstaxe durch Vermietung	CHF 15.75
<b>Total</b>	<b>CHF 164.25</b>

Neue Pauschale pro Objekt	CHF 90.00 (für eine 2-Zimmerwohnung)
Pauschale Beherbergungstaxe	CHF 45.00
<b>Total</b>	<b>CHF 135.00</b>

Kurtaxen durch Vermietung	CHF 31.50
---------------------------	-----------

**Die Kurtaxen-Einnahmen bleiben beim Eigentümer**



# Zusammenfassung

## Zusammengefasst

Pauschale **pro Person** momentan CHF 30.00

Pauschale **pro Person** neu CHF 45.00

Pauschale **pro Objekt** (ganzjährig erreichbar) ab CHF 90.00

Pauschale **pro Objekt** (ohne Winterzufahrt) ab CHF 45.00

Die Pauschale pro Objekt vereinfacht die Abrechnung. Es wird ein einmaliger Betrag bezahlt. Egal von wie vielen Personen die Wohnung genutzt wird.

Bei der Jahrespauschale pro Person muss jede einzelne Person abgerechnet werden. Die Jahrespauschale pro Person ist nicht übertragbar!



Danke  
Fragen?